



Gemeinde Silbertal
Dorfstraße 8
6782 Silbertal

Gemeinde Silbertal, Dorfstraße 8, 6782 Silbertal

AUSKUNFT:
Gemeindekassierin
Katharina Gabl
+43 (0)5556/ 741 04 - 3
gemeindekassa@silbertal.at

Silbertal, am 12.11.2024

Zahl: SI 101/2024/66/Zu

VERORDNUNG

der Gemeinde Silbertal über Verkehrsbeschränkungen bei Schneefahrbahn oder Eisglätte auf der Straßenanlage der Straßengenossenschaft Silbertal – Buchen („Buchenstraße“).

Gemäß § 44 a Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idGF, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, wird zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

§ 1

Lenker von Kraftwagen, die bei Schneefahrbahn oder Eisglätte auf der Straßenanlage der Straßengenossenschaft Silbertal – Buchen („Buchenstraße“) fahren, müssen auf mindestens zwei Antriebsrädern Schneeketten montiert haben.

§ 2

Wenn die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gewährleistet bleibt, sind von diesem generellen Schneekettengebot je nach Fahrbahnzustand

Allradfahrzeuge mit Winterreifen, jedoch nur in Fahrtrichtung bergwärts

ausgenommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt durch die Anbringung bzw. Sichtbarmachung des Gebotszeichens „Schneeketten vorgeschrieben bzw. Ende des Schneekettengebotes“ gemäß § 52 Z. 22 und 22 a StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. f, Symbol „Schneeflocke“ sowie der Zusatztafel „Ausgenommen Allradfahrzeuge mit Winterreifen bergwärts“ in Kraft.

§ 4

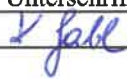
Mit der Anbringung oder Sichtbarmachung dieser Verkehrszeichen werden die Wegwarte bzw. der Obmann der Straßengenossenschaft Silbertal – Buchen betraut.

Ort und Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Verkehrsbeschränkungen sind in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Bürgermeister



Thomas Zudrell

Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	14.11.2024	
von der Amtstafel abgenommen am		

Ergeht an:

Herrn Bernd Saler
Obmann der Straßengenossenschaft „Silbertal-Buchen“
Buchenstraße 10/1, 6782 Silbertal
bernd.saler@gmail.com

Polizeiinspektion Schruns
Wagenweg 4, 6780 Schruns
pi-v-schruns@polizei.gv.at

Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle
Florianistrasse 1, 6800 Feldkirch
rfi@v.rotekreuz.at

Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloß-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz
bhbludenz@vorarlberg.at